

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastruktur, Regionalmanagement, Kooperationsnetzwerke, Innovationscluster, Regionalbudget und Experimentierklausel

1. Allgemeines

An
Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213
19061 Schwerin

<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i>
Eingangsstempel
Datum des Eingangs
Datum der Bewilligung
Projekt-Nr.
Bewilligter GRW-Zuschuss in €

Ich/wir beantrage(n) die Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

1.1 Antragsteller

Name und Anschrift des Projektträgers/ggf. Gemeindekennziffer Kröger René 18356 Fuhlendorf Klosterstrasse 17	
Kreis Vorpommern Rügen	Regierungsbezirk
Bearbeiter: Kröger René Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse: 0177 43 62 52 1 TIMO-GmbH@gmx.de	
Bankverbindung Bank: BIC: IBAN:	

- ☐ Gemeinde oder Gemeindeverband¹
- ☐ steuerbegünstigte juristische Person²
- ☒ nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete natürliche oder juristische Person; in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben:

GmbH

¹ Gemeinden und Gemeindeverbände werden als Träger von Infrastrukturmaßnahmen vorzugsweise gefördert.

² Es müssen die Voraussetzungen der §§ 51 bis 68 der Abgabenordnung vorliegen.

- ☐ Sonstige (u.a. Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster); in diesem Fall ist die Gesellschaftsstruktur anzugeben

Gesellschafter	Anteil in %

1.2 Bezeichnung und Kurzbeschreibung des Vorhabens

Bezeichnung des Vorhabens:	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (z.B. Lage, Gesamtgröße in qm, Netto-Nutzfläche: Flächenangaben für GE-, GI- Flächen und sonstige gewerblich zu nutzende Flächen wie SO oder MI)	

2. Art des Vorhabens³ (für unterschiedliche Vorhaben ist jeweils ein gesonderter Antrag zu verwenden)

2.1 Investitionsvorhaben

- ☐ Industrie- und Gewerbegebiete^{4 5};
- ☐ Anbindung von Gewerbebetrieben;
- ☐ Tourismus;
- ☐ Gewerbezentren;

³ Soweit für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich.

⁴ Zu der Erschließung von Industrie- und Gewerbegebiete gehören auch Umweltschutzmaßnahmen, soweit sie in einem unmittelbaren sachlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Erschließungsmaßnahme stehen und für deren Umsetzung erforderlich sind. Zur Wiederherrichtung gehört auch die Beseitigung von Altlasten, soweit sie für eine wirtschaftliche Nutzung erforderlich und wirtschaftlich vertretbar ist; Grunderwerb kann nicht gefördert werden.

⁵ Angaben zu den Betrieben, die angesiedelt werden sollen, sind unter Ziffer 8 zu erläutern.

- ☐ Bildungseinrichtungen⁶;
- ☐ Kommunikationsverbindungen;
- ☐ Abwasser- und Abfallanlagen⁷;
- ☐ Hafeninfrastruktureinrichtungen⁸

2.2 Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

- ☐ Integrierte regionale Entwicklungskonzepte;
- ☐ Regionalmanagement;
- ☐ Kooperationsnetzwerke;
- ☐ Innovationscluster;
- ☐ Planungs- und Beratungsleistungen zur Vorbereitung oder Durchführung förderfähiger Infrastrukturmaßnahmen;
- ☐ Regionalbudget.

2.3 Maßnahmen im Rahmen der Experimentierklausel

- ☒ touristisches Netzwerkprojekt in Mecklenburg-Vorpommern
(Art des Vorhabens, bitte unter 4. ausführlich beschreiben)

3. Investitionsort oder Sitz des Trägers einer Maßnahme im Bereich Vernetzung und Kooperation

PLZ	Ort/Gemeindekennziffer
Kreis	

⁶ Der Fördertatbestand kommt nur zur Anwendung, soweit das Bildungsangebot vom staatlichen Ausbildungsauftrag erfasst wird und wenn gewerbliche Anbieter die in Rede stehenden Investition nicht vornehmen würden.

⁷ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden, falls sie nicht nach Artikel 56 AGVO freigestellt sind.

⁸ Diese Infrastrukturvorhaben müssen bei der Europäischen Kommission einzeln notifiziert werden.

4. Beschreibung und Begründung des unter Ziffer 2 bezeichneten Vorhabens

Die vorgesehenen Maßnahmen sowie die damit bezweckten Ziele sind in einer **Anlage** zum Antrag gesondert darzustellen.

Anlage: Businessplan "Tourismus-Infrastruktur & Marketing-Organisation"

5. Ausgabenvolumen für die geplanten investiven Maßnahmen / Maßnahmen im Bereich Vernetzung und Kooperation

Maßnahmen	Träger	Betrag (€)
<u>Gesamtausgaben:</u>		

5.1 Zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn⁹

T	T	M	M	J	J
01		06		18	

Beendigung

T	T	M	M	J	J
31		05		23	

5.2 Falls das Vorhaben in mehreren Kalenderjahren durchgeführt wird:

Aufteilung des Vorhabens	
Jahr	Betrag (€)
1. G.-Jahr	1.150.000,00
2. G.-Jahr	740.000,00
3. G.Jahr	740.000,00

4. G. Jahr
5. G. Jahr

780.000,00
780.000,00

⁹ Anträge sind vor Beginn der Arbeiten für das Vorhaben zu stellen.
Beginn der Arbeiten für das Vorhaben sind entweder

- a) der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages oder
- b) der Beginn der Bauarbeiten für das Vorhaben oder
- c) die erste rechtsverbindliche Verpflichtung zur Bestellung von Ausrüstung oder
- d) eine andere Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.

Der früheste der vorgenannten Zeitpunkte ist maßgebend. Der Kauf von Grundstücken (außer bei Errichtung von Gewerbezentren und Bildungseinrichtungen) und Vorarbeiten wie die Einholung von Genehmigungen und die Erstellung vorläufiger Durchführbarkeitsstudien gelten nicht als Beginn der Arbeiten für das Vorhaben. Bei Baumaßnahmen gelten Planung und Bodenuntersuchung sowie sonstige vorbereitende Maßnahmen – einschließlich Planungs- und Beratungsleistungen nach Ziffer 4.5 Koordinierungsrahmen – nicht als Beginn der Arbeiten.

5.3 Folgekosten

für	Betrag (€)
• Unterhaltung Gebäude • Unterhaltung Einrichtung • Betriebskosten (einschließlich Personal abzüglich evtl. Einnahmen)	Siehe Konzept !
Summe	0,00

6. Finanzierung

Herkunft der Mittel	Betrag (€)
Eigenmittel davon Kredite	41.900,00
<i>Nicht vom Antragsteller auszufüllen</i> Mittel der Gemeinschaftsaufgabe	
• sog. Normalförderung • Sonderprogramm¹⁰	
• sonstige öffentliche Finanzierungshilfen oder • Beiträge von Unternehmen oder • sonstige Beiträge Dritter (z.B. von Verbänden, anderen Institutionen etc.) Bezeichnung:	3.771.000,00
• LEADER	377.100,00
Berechtigung zum Vorsteuerabzug ☐ ja ☐ nein	
Gesamtsumme	4.190.000,00

¹⁰

Kurzbezeichnung des Sonderprogramms.

7. Kumulation von Zuwendungen, frühere Förderungen für dieses Vorhaben:

Sind für das gleiche Vorhaben bei einer anderen öffentlichen Stelle ebenfalls Zuwendungen beantragt oder sollen Zuwendungen beantragt werden?

☐ ja ☒ nein

Wurden von einer anderen Stelle bereits Mittel bewilligt oder in Aussicht gestellt?

☐ ja ☒ nein

Wurden bereits früher Mittel gezahlt?

☐ ja ☒ nein

Wurden frühere Anträge abgelehnt?

☐ ja ☒ nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Höhe, von welcher Stelle?

Ergänzend für Kooperationsnetzwerke:

Wurden an beteiligte Unternehmen in den letzten drei Jahren „De-minimis“-Beihilfen gewährt?¹¹

☐ ja ☐ nein

Wenn ja, an welches Unternehmen, Zeitpunkt, Höhe der Förderung, von welcher Stelle?

8. Bei Industrie- und Gewerbegebiete

Angaben zu den Betrieben, die neu angesiedelt werden sollen¹²:

Firma	Sitz der Firma derzeit/künftig	Produktionsprogramm bzw. Gegenstand des Unternehmens	Gelände Bestand/ Bedarf/ Optionen in qm	Beschäftigte derzeit (dav. weibl.)	Beschäftigte zusätzlich neu (dav. weibl.)	Neugründungen (N) Erweiterung (E) Verlagerung (V) Zweigbetrieb (Z)

¹¹ VO (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24. Dezember 2013, S. 1).

¹² Ggf. Anlage beifügen.

9. Erklärungen

- a) Die Fördermittel werden ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maßnahmen verwandt (Grundstückserwerb ist, mit Ausnahme bei Einrichtungen nach Teil II B Ziffer 3.2.4 und 3.2.5 des GRW-Koordinierungsrahmens, nicht förderfähig).
- b) Ich/Wir erkläre(n), dass die Finanzierung der unter Ziffer 5.3 aufgeführten mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesichert ist.
- c) Das Vorhaben ist mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar; entsprechende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt.
- d) Das Vorhaben wurde unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung geplant.
- e) Die Belange des Umwelt- und Naturschutzes werden berücksichtigt; entsprechende Unterlagen sind beigelegt (z.B. wasserrechtliche Genehmigung, emissions-/immissionsrechtliche Genehmigung u. Ä.).
- f) Mit den Arbeiten am Vorhaben wurde nicht vor Antragstellung begonnen.
- g) Es ist beabsichtigt, die Industrie- und Gewerbeflächen, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses erschlossen werden sollen, zielgerichtet und vorrangig förderfähigen Betrieben zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen.
- h) Es ist beabsichtigt, die Nutzung der Anlagen und die Beteiligung an den Tätigkeiten des Innovationsclusters, die mit Hilfe des beantragten Zuschusses finanziert werden sollen, zum Marktpreis zur Verfügung zu stellen oder kostendeckende Entgelte erheben.
- i) Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. der von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1),
 - Investitionsort / Sitz des Trägers einer nicht-investiven Maßnahme (Ziffer 3),
 - Beschreibung und Begründung des unter 2 bezeichneten Vorhabens, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (Ziffer 4),
 - Beginn des Vorhabens (Ziffer 5.1 und Ziffer 9f),
 - Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 6),
 - Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer (Ziffer 10.k).
- Mir/Uns ist weiterhin bekannt, dass eine Entstellung oder Unterdrückung dieser Tatsachen ggf. als Betrug im Sinne des § 263 StGB strafbar ist. Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- j) Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass zum Zwecke der Transparenz von Fördermaßnahmen der Bund im Einvernehmen mit dem jeweiligen Land oder das jeweilige Land folgende Angaben in geeigneter Form veröffentlichten kann:
- Name des Zuwendungsempfängers
 - Projektnummer des Vorhabens
 - Art des Unternehmens (KMU / großes Unternehmen) zum Zeitpunkt der Gewährung
 - Region, in der der Zuwendungsempfänger seinen Standort hat, auf NUTS-II-Ebene¹³
 - Wirtschaftszweig auf Ebene der NACE-Gruppe
 - Höhe der Förderung¹⁴
 - Förderinstrument
 - Tag der Gewährung
 - Ziel der Zuwendung
 - Bewilligungsbehörde
- k) Mir/Uns ist bekannt, dass die aus dem Antrag ersichtlichen Daten von der zuständigen Behörde oder sonstigen Annahmestelle (vgl. Übersicht letzte Seite) zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden.
- l) Mir/Uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320) in Verbindung mit

¹³ NUTS – Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik. Die Region ist in der Regel auf Ebene 2 anzugeben

¹⁴ Bruttosubventionsäquivalent.

der VO (EU) Nr. 1301/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 289) Anwendung findet.

Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlicht die Verwaltungsbehörde im Rahmen der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ein Verzeichnis, das Auskunft über die Begünstigten, die geförderten Vorhaben und die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel gibt.

Ich bin/Wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch einzelne Vorhaben prüfen können.

Im Falle einer Beteiligung des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) an den beantragten Finanzierungshilfen finden folgende Vorschriften des Gemeinschaftsrechts Anwendung: VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013) in Verbindung mit VO (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 487); VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549); VO (EU) Nr. 1310/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 865) sowie die auf der Rechtsgrundlage dieser Verordnungen erlassenen delegierten Verordnungen und Durchführungsverordnungen.

- m) Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

10. Dem Antrag sind beizufügen*)

- a) Flächennutzungsplan, Lageplan, Bebauungsplan für das Vorhaben (soweit vorhanden); sonst Bescheinigung der zuständigen Behörde über die voraussichtliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit raumordnungs- und landesplanerischen Zielen,
- b) Grundbuchauszug/Auszug aus dem Eigentümerverzeichnis oder sonstiger geeigneter Nachweis über die bestehenden Eigentumsverhältnisse,
- c) Baubeschreibung,
- d) Investitions- und Finanzierungsplan; Grunderwerbskosten sind gesondert auszuweisen,
- e) Ggf. Stellungnahme von Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer,
- f) Ggf. Erklärung der zuständigen Stelle über die Vereinbarkeit des Vorhabens mit Umweltschutzbelangen,
- g) Erklärung über Vorsteuerabzugsberechtigung,
- h) Prüfvermerke der fachtechnischen Dienststellen,
- i) ggf. Nachweis über den Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht,
- j) ggf. Nachweis über die steuerrechtliche Begünstigung nach § 51 ff. Abgabenordnung,
- k) Angaben über ggf. bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.

*) Hinweis:

Die Bewilligungsbehörde kann ggf. weitere Unterlagen nachfordern, soweit dies für die Beurteilung des Vorhabens erforderlich ist.

Ich/Wir versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

Ort/Datum Fuhlendorf 24.10.2017

Unterschrift/Stempel I.M.O. Tourismus-Infrastruktur & Marketing-Organisation Friede Kröger Klosterstraße 77 • 18356 Fuhlendorf Tel. 0177 43 62 521
--

Die Anträge nehmen entgegen:

In Bayern

Regierung von Niederbayern, Regierungsplatz 540,
84028 Landshut
Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8,
93047 Regensburg
Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20,
95444 Bayreuth

In Berlin

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und For-
schung, Martin-Luther-Straße 105, 10825 Berlin

In Brandenburg

InvestitionsBank des Landes Brandenburg,
Postfach 90 02 61, 14438 Potsdam

In Bremen

BAB Bremer Aufbau-Bank GmbH, Kontorhaus am
Markt, Langenstraße 2 - 4, 28195 Bremen,
BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförde-
rung und Stadtentwicklung GmbH,
Am Alten Hafen 118, 27568 Bremerhaven

In Hessen

Für Vorhaben der Errichtung oder des Ausbaus von
Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung
und Umschulung:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Standort Kassel: Wilhelmstraße 2, 34117 Kassel
Tel.: 0561-706-7711 – Internet: www.wibank.de
Für sonstige Vorhaben:
Über die Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und
Gießen an:
Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank)
Anstalt öffentlichen Rechts
Standort Kassel: Wilhelmstraße 2, 34117 Kassel
Tel.: 0561-706-7711 – Internet: www.wibank.de

In Mecklenburg-Vorpommern

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern,
Hauptsitz Schwerin, Werkstraße 213,
19061 Schwerin, Tel.: 0385-6363-0,
Fax: 0385-6363-1212,
Email: info@lfi-mv.de

In Niedersachsen

Investitions- und Förderbank Niedersachsen
-NBank,
Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover, Tel.:
0511/30031-0, Email: info@nbank.de

In Nordrhein-Westfalen

Bezirksregierungen Arnsberg, Dezernat 34,
59817 Arnsberg
Bezirksregierung Detmold, Dezernat 34, Leopoldstraße
15, 327546 Detmold
Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 34, Postfach
300865, 40408 Düsseldorf
Bezirksregierung Münster, Dezernat 34, Domplatz 1 –
3, 48143 Münster
Bezirksregierung Köln, Dezernat 34, 50606 Köln

In Rheinland-Pfalz

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und
Landesplanung, Stiftstraße 9, 55116 Mainz

Im Saarland

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Ver-
kehr, Franz-Josef-Röder-Straße 17, 66119 Saarbrücken

In Sachsen

Landesdirektion Sachsen, Abteilung Infrastruktur:
Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120
Chemnitz,
Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig,
Dienststelle Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dres-
den

In Sachsen-Anhalt

Investitionsbank Sachsen-Anhalt, Domplatz 12, 39104
Magdeburg

In Schleswig-Holstein

Investitionsbank Schleswig-Holstein, Fleethörn 29-31,
24103 Kiel

In Thüringen

Für Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur,
Kooperationsnetzwerke und Innovationscluster:
Thüringer Aufbaubank (TAB) Gorkistraße 9,
99084 Erfurt, Postanschrift: TAB Postfach 900244,
99105 Erfurt.
Für sonstige Vorhaben: Thüringer Landesverwaltungs-
amt (TLVwA), Referat 500 Infrastrukturförderung,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar